

Anerkennungsablauf, Teil 1

Erst-, Re-Anerkennung und Erweiterung der Anerkennung von ECM-Zertifizierungsstellen

Dokument D03, Version 1.1 v. 08.03.2023

Legende:

Aktion EBA / Anerkennungsstelle

Aktion Antragstellerin

Abkürzungen:

AS - Antragstellerin

LBg – Leitende/r Begutachter/in

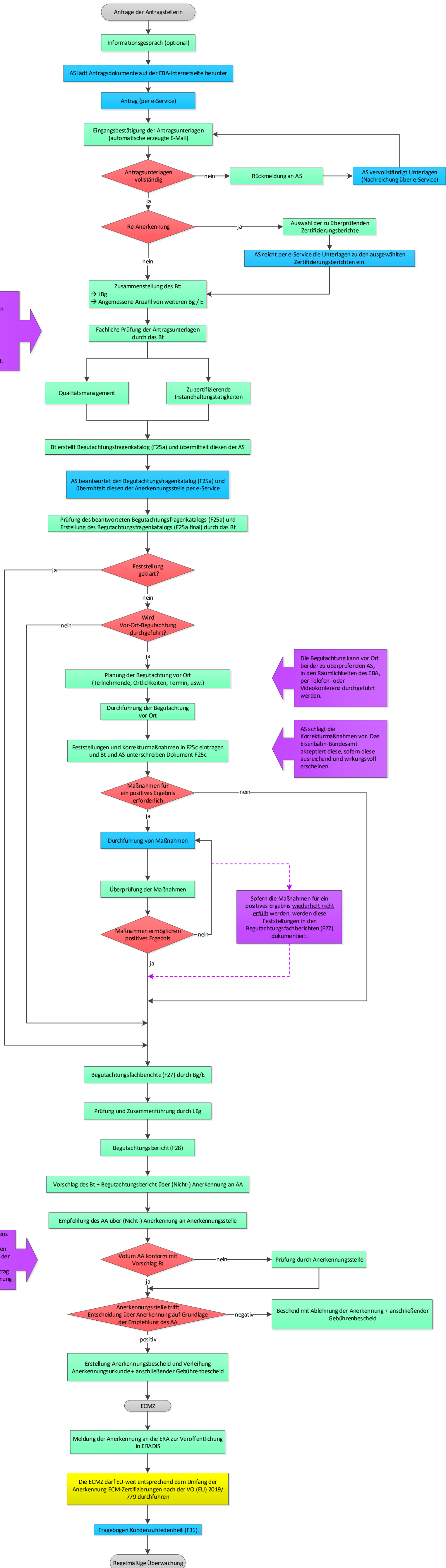
Bg – Begutachter/in

E – Fachexperte/Fachexpertin

Bt – Begutachtungsteam

AA - Anerkennungsausschuss

Im Rahmen der Re-Anerkennung werden unter anderem die offenen Feststellungen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Begutachtungen, die Methoden- und Fachkompetenz von neu benanntem Personal, Auffälligkeiten der Stelle z.B. aus Genehmigungsverfahren sowie ausgewählte Sicherheitsbewertungsberichte überprüft.



Die Begutachtung kann vor Ort bei der zu überprüfenden AS, in den Räumlichkeiten des EBA, per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

AS schlägt die Korrekturmaßnahmen vor. Das Eisenbahn-Bundesamt akzeptiert diese, sofern diese ausreichend und wirkungsvoll erscheinen.

Sofern die Maßnahmen für ein positives Ergebnis wiederholt nicht erfüllt werden, werden diese Feststellungen in den Begutachtungsfachberichten (F27) dokumentiert.

Die Anerkennung ist auf höchstens fünf Jahre befristet. In diesem Zeitraum werden Überwachungen durchgeführt. Zur Verlängerung der Anerkennung ist rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennung ein Antrag auf Weiterführung der Anerkennung zu stellen.